

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/SCH/263
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 13.10.2022
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin hier: abschließender Beschluss - Feststellungsbeschluss</b>	
<b>Fachdienst Bau Knaack, Bernd Beratungsfolge 03.11.2022</b>	<b>Gemeindevertretung Schossin</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Auf der Grundlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2022 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 14.06.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erhielten die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Entwurfsunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Abwägungsbeschluss wurde gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst, um somit dem geforderten Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der abschließende Beschluss – Feststellungsbeschluss – von der Gemeindevertretung zu fassen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin.
2. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Mit dem Vorhabenträger MGB wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenteilung abgeschlossen; die anteiligen Kosten der Gemeinde betragen 2.100 EUR, Mittel sind im Haushalt eingestellt

**Anlagen:**

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand September 2022 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)